Liebe Geocacher!

Diese Box wurde aus Ihrem Versteck im Inneren dieser Höhle entfernt und hier am Höhleneingang

für Sie deponiert! Dazu folgende Begründung:

Höhlen sind besonders geschützte Bereiche gemäß § 39 Naturschutzgesetz. Höhlen sind äußerst

sensible Ökosysteme, die vielen vom Aussterben bedrohten Tier- und Pflanzenarten einen

Lebensraum bieten.

Höhlen dienen als Aufenthaltsorte und Winterquartiere für viele Fledermausarten, manche aber

auch für Feuersalamander und seltene Insektenarten sowie für viele andere Kleinlebewesen.

Vom 1. Oktober bis zum 31. März sollten Höhlen deshalb gar nicht betreten werden.

Nach dem Denkmalschutzgesetz machen Sie sich strafbar, wenn Sie in Höhlen graben oder auch nur

die Ablagerungen durchwühlen. Sie können dabei eventuell vorhandene Kulturschichten und andere

Zeugnisse aus der Vorzeit unwiederbringlich zu zerstören!

Helfen Sie durch Ihr Verhalten mit, die "Welt ohne Licht" unversehrt zu erhalten. Sie sind als Gast in

ihr willkommen. Erfreuen Sie sich an ihrer Schönheit und Einzigartigkeit, aber schützen Sie die Höhle

und respektieren Sie die Bedürfnisse der "Höhlenbewohner"!

Deponieren Sie bitte künftig keine Geocaches mehr in Höhlen oder in anderen sensiblen Bereichen in

der freien Natur.

Bitte verbreiten Sie diese Information auch an andere Geocacher und an Leute mit ähnlichen

Freizeitbeschäftigungen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis

Landesverband für Höhlen- und Karstforschung Baden-Württemberg e.V.

Ebingerstr. 18

72510 Stetten a.k.M.

E-Mail: kontakt@lhk-bw.de

Stand November 2011